

Sie befinden sich hier: **Jagdhunde** » **Hundeausbildung** » Brauchbarkeitsprüfung

Die Brauchbarkeitsprüfung

Das Bayerische Jagdgesetz schreibt vor, dass für bestimmte Jagdarten brauchbare Jagdhunde in ausreichender Zahl eingesetzt werden müssen. Was genau unter brauchbar zu verstehen ist, sagt das Gesetz allerdings nicht. Auf der sicheren Seite sind Sie in jedem Fall mit einem Hund, der die BJV-Brauchbarkeitsprüfung abgelegt hat.

Ziel der Brauchbarkeitsprüfung ist die jagdliche Brauchbarkeit für die Arbeiten nach dem Schuss. Das heißt, der Hund wird ausgebildet im Verlorenbringen in Feld, Wald und Wasser und in der Schweißarbeit. Grundlage dafür ist die **Prüfungsordnung zur Brauchbarkeitsprüfung** und der **Kommentar zur Prüfungsordnung** von Ernst Mittel.



Brauchbarkeitsprüfung

Laut Prüfungsordnung gibt es zwei Arten von Brauchbarkeitsprüfung. Der Jagdhund ist

- entweder „brauchbar zur Nachsuche auf Niederwild und Schalenwild“
- oder nur „brauchbar zur Nachsuche auf Schalenwild“

Mehr zum Thema:



597 kB

JIB_5_Brauchbarkeitspruefung.pdf

JiB-Beitrag „Hundeausbildung“ Teil 4
Der Weg zum brauchbaren Jagdhund



... spezielle Weiterbildung